

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 296.

Sonnabend den 23. October.

1858.

Bekanntmachung.

Der bevorstehende Umzug des Leihhauses und der Sparcasse in das ehemalige Packammergebäude nöthigt uns, die gedachten beiden städtischen Anstalten vom 1. November d. J. an auf die Dauer der Umräumung gänzlich zu schließen.

Es werden daher vom 1. November d. J. an bis auf Weiteres bei dem Leihhaus weder Pfänder angenommen noch zurückgegeben, und ebenso bei der Sparcasse weder Einzahlungen in Empfang genommen noch Rückzahlungen gemacht.

Indem wir die Betheiligten hiervon in Kenntniß setzen, erklären wir zugleich, daß bei dem Leihhaus sämtliche für den Verfall der Pfänder statutengemäß bestimmte Fristen um so lange verlängert werden, als die Anstalt geschlossen bleibt, und daß denjenigen Inhabern von Pfandscheinen, welche ihre Pfänder innerhalb des Zeitraums von 14 Tagen nach der Wiedereröffnung eintösen, für die Dauer der Schließung keine Zinsen berechnet werden.

Dagegen haben sich alle Personen, deren Pfandscheine während der Schließung zur Auction verfallen würden, ebenfalls binnen 14 Tagen nach der Wiedereröffnung zum Zweck der Prolongation zu melden, welche dann ohne Berechnung von Auctionsgebühren erfolgen soll. Mit dem 15. Tage nach der Wiedereröffnung tritt die statutenmäßige Berechnung der Fristen wieder ein.

Bei der Sparcasse laufen selbstverständlich die Zinsen der eingelegten Capitale auch während der Schließung fort: für die Annahme von Kündigungen wird an den üblichen Expeditionstagen ein Beamter auf dem Rathhause anwesend sein.

Der Tag, an welchem beide Anstalten der Wiederbenutzung des Publicums übergeben werden, soll besonders bekannt gemacht werden.

Leipzig, den 15. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o ch.

Bekanntmachung.

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegereltern ic., welche für nächste Ostern die Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Wendler'sche Freischule wünschen, wollen sich persönlich mit den Kindern Donnerstag den 21. oder Montag den 25. October Nachmittags 3 Uhr im Schulgebäude der vereinigten Rath's- und Wendler'schen Schule einfinden.

Laufzeugnisse, so wie Bescheinigung über Einimpfen der Schutzpocken sind mitzubringen.

Noch wird bemerkt, daß nur Kinder aufgenommen werden können, welche zu Ostern das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Leipzig, 15. October 1858.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Verpachtung einer Ziegelscheune.

Die der hiesigen Stadtgemeinde eigenthümlich zuständige, vor dem Frankfurter Thore gelegene Ziegelscheune nebst Zubehörungen soll

den 19. November 1858

anderweitig vom 1. April 1859 an auf 6 Jahre mittels Meistgebots verpachtet werden.

Bachulustige haben sich daher an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr bei hiesiger Rath'sstube anzumelden und ihre Gebote zu thun, sich sodann aber weiterer Resolution, wobei die Auswahl unter den Licitanten und jede sonstige freie Verfügung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Die näheren Pachtbedingungen können bei der Marshall-Expedition eingesehen werden.

Leipzig, den 22. September 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o ch.

Vom 16. bis 22. October sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabend den 16. October.

Charlotte Adolphine Herzog, 69 Jahre 9 Monate alt, Doctors der Medicin u. prakt. Arzt's Witwe, in der Windmühlenstraße.

Johann Gottlob Leiper, 62 Jahre 5 Monate alt, emerit. königl. sächs. Hauptpostcassirer und Ehrenkreuz des königl. sächs.

Verdienstordens, am Thomaskirchhofe.

Johann Christoph Bunge, 44 Jahre 6 Monate alt, Bürger und Restaurateur, im Brühl.

Henriette Haumann, 58 Jahre 1 Tage alt, Bergolders Ehefrau, an der Pleiße.